

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 12

Artikel: Dr. Johann Konrad Ammann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung und Unterhaltung

Dr. Johann Konrad Ammann.

1669—1724.

„Der Sprechende Taube“ — lateinisch: «Surdus loquens» — so nennt sich ein Buch, das von Dr. Johann Konrad Ammann geschrieben wurde. Dieses Wort steht auch über dem Eingang der Taubstummenanstalt in Amsterdam.

Dr. Johann Konrad Ammann war der Sohn des Stadtarztes und Professors der Naturkunde und der griechischen Sprache in Schaffhausen. Er wollte auch Arzt werden und studierte zuerst in Basel. Dann kam er an die berühmte Hochschule nach Leiden in Holland, um dort seine Medizinstudien fortzusetzen. Dort legte er auch seine Examen ab. Da bekam er ein Buch von einem Brüsseler Gelehrten, Helmont, in die Hände, das über Taubstummheit und Spracherlernung neue Ansichten enthielt.*) Dieses interessierte den jungen Arzt sehr, und er widmete sich von nun an hauptsächlich dem Studium, wie man Taubstumme die Lautsprache lehren könne. Bis jetzt dachte man nicht daran, daß Taubstumme vernünftige Laute von sich geben könnten. Sie wurden mit der Fingersprache und mit angelegten Gebärden unterrichtet.

Nun kam im Sommer des Jahres 1690 ein reicher Blumenzüchter, Pieter Koolhaart mit seiner siebenjährigen, taubstummen Tochter von Harlem nach Amsterdam zu dem jungen Arzt an der Prinzengracht (Straße). Seine Frau, die Stiefmutter der kleinen Tochter, hatte ihm die Adresse gegeben. Schon seit langer Zeit hatte diese nach einem Arzt oder Lehrer geforscht, der diesem Kind helfen könnte. Nun stand also der Vater mit der kleinen Hester vor dem jungen Arzt und klagte diesem sein Leid. Dr. Ammann hörte geduldig zu und sagte: „Es ist eine neue Methode aufgekomen, Taubstumme zu unterrichten, nämlich, ihnen die Lautsprache zu geben. Ob es gelingt, kann ich Ihnen nicht versichern. Aber ich werde probieren.“ Dann winkte er die kleine Hester zu sich heran, nahm ihre Hand und legte sie an seinen Kehlkopf und sagte deutlich und etwas gedehnt: „Ah“ und noch einmal: „Ah“. Wirklich, das kleine Mädchen sprach dieses Ah

* Es heißt: Natürliches Hebräisches ABC

deutlich nach und blickte dabei seinen Lehrer halb verwundert und sehr interessiert an. Dieser Versuch war also geglückt. Die Angelegenheit wurde besprochen und die Folge war, daß der junge Schweizerarzt vom Harlemer Blumenzüchter Pieter Koolhaart angestellt wurde, zu ihm ins Haus zu kommen und die kleine Hester in der Lautsprache zu unterrichten. Pieter Koolhaart und seine kleine Tochter kehrten sehr befriedigt nach Hause zurück. Am glücklichsten war die Stiefmutter von Hester.

Nun begann für den jungen Arzt und die kleine Hester ein ganz neues Leben. Er konnte nun die theoretischen Erläuterungen praktisch anwenden, sie auf ihre Richtigkeit prüfen und seine Erfahrungen dabei überlegen, neue Methoden versuchen, wenn die bisherigen versagten. Und die kleine Hester? Sie war sehr glücklich dabei. Sie wußte nun, warum die Leute die Lippen bewegten und einander verstanden. Auch sie kam dazu, anzuwenden, was sie gelernt hatte und wurde sehr wißbegierig. Sie war gerade im richtigen Alter, da die Organe noch elastisch und nicht steif und verhärtet waren. Ammann blieb drei Jahre im Hause Koolhaarts. Es gelang ihm, die kleine Hester sprechen zu lehren. Daneben schrieb er sein Buch: «Surdus loquens» — „Der Sprechende Taube“ und wurde ein berühmter Mann. Von allen Seiten wurde er besucht und um Rat gefragt. Die kleine Hester kam oft dazu, ihre Künste im Sprechen vorzuführen, so lernte sie es immer besser. Trotz dieses Ruhmes arbeitete Ammann zäh und fleißig weiter. Er schrieb ein zweites Buch über die Methode des Taubstummenunterrichts. Darin sagt er, wenn der Schüler das Sprechen lernen soll, so muß man ihn wie ein gerade (normal) geborenes Kind betrachten, unendliche Geduld und Menschenliebe ist notwendig.

Ammanns feurigster Wunsch war, nicht nur ein einzelnes Kind sprechen zu lernen. Alle taubstummen Kinder sollten dieses Glückes teilhaftig werden. Ein Institut hätte er gründen mögen. Aber er bekam die Mittel nicht dazu, trotz seiner Berühmtheit und trotzdem sich auch der Prinz von Oranien für ihn interessierte. Vielleicht war er eine Pestalozzi-Natur und zu wenig geschäftstüchtig. Aber der Same war ausgestreut: Taubstumme lernten sprechen. Nach ihm kam Samuel Heinicke, der das angefangene Werk fortsetzte.

Ammann zog sich später an einen kleinen Ort in Nordholland zurück, wo er seine theore-

tischen Arbeiten fortsetzte, alle sind der Hilfe für die Taubstummen gewidmet. Schon im Alter von 55 Jahren starb er. Sein Werk: *Surdus loquens* — der sprechende Taube, gilt noch heute als das klassische Werk der Taubstummenbildung. Der Gebrauch der Lautsprache ist nun Allgemeingut geworden. Sein Leitsatz: „Unendliche Geduld und Menschenliebe sind notwendig“ gilt auch heute noch.

(Frei aus dem Aprilheft der Züricher Zeitschrift „Du“.)

Schweizerisches Sportabzeichen.

Wer von den Taubstummen im Schweizland wird es wohl zuerst erwerben? Es ist gar nicht so leicht; man muß allerlei können und vorher gut trainieren, damit man die Prüfung bestehen kann. Die Hauptsache ist zwar nicht das Sportabzeichen, sondern das Training und dann das Bewußtsein, einen kräftigen, beweglichen Körper zu besitzen. Geprüft werden Herz und Lungenkraft, Gewandtheit, Schnelligkeit und Ausdauer. Welcher gesunde Taubstummer möchte da nicht mitmachen? Da kann man zeigen, daß man auf diesem Gebiet so viel leisten kann wie ein Hörender. Es gibt bei der Leistungsprüfung keine Spitzenleistungen, man will nicht wissen, wer am höchsten oder am weitesten springt. In die Leistungsakte und das Urkundenbuch werden auch keine Zahlen eingetragen werden, sondern einfach die Bemerkung: Erfüllt. Wenn man gewisse Forderungen erfüllt hat, die aus nachstehender Tabelle ersichtlich sind, erhält man das Sportabzeichen. Alle zwei Jahre muß es also neu erworben werden, man muß ständig ein wenig trainieren und darf nicht einschlafen. Das ist aber das Wichtige. Wie wollen so lange als möglich „in Form“ bleiben und mit 50 Jahren noch kräftig und beweglich sein.

Aus jeder der fünf Gruppen (I bis V) muß man eine Übung wählen. Was für Übungen kommen da wohl für Taubstumme in Frage, die in keinem Sportverein besonders trainieren? Vielleicht etwa folgende:

- Gruppe I: Laufen 100 m.
- „ II: Hochsprung.
- „ III: Kugelstoßen.
- „ IV: Schwimmen (100 m)
oder Radfahren (1 km).
- „ V: 10 km Lauf
oder 800 m Schwimmen
oder 35 km Marsch.

Am meisten Mühe bereitet wohl das Kugelstoßen, da die meisten Leute in dieser Übung keine Technik besitzen. Da werden viele noch tüchtig üben müssen.

Nun frisch ans Werk! Tretet einem Turnverein bei! Auch bei Hörenden könnt ihr üben. Wer die Prüfung bestanden hat, möge dies bitte der Redaktion der Gehörlosen-Zeitung mitteilen, so daß wir die Namen bekannt geben können. Wer als erster Taubstummer in der Schweiz das Sportabzeichen erwirbt, erhält einen Sonderpreis von 10 Fr. Ich wünsche gutes Gelingen.

W. Kunz.

Reglement.

1. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen als oberste Sportbehörde verleiht für vielseitige Leistungen auf dem Gebiete der Leibesübungen eine öffentliche Anerkennung, das „Schweizerische Sportabzeichen“. Es steht unter dem Schutze des Eidg. Militärdepartements.
2. Das Schweizerische Sportabzeichen bezweckt, die Schweizerbürger zu der für die Volkskraft notwendigen körperlichen Allgemeinbildung und dadurch zur Leistungsfähigkeit und deren Erhaltung bis ins Alter anzuregen.
Ein systematisches Training ist unerläßlich.
3. Es wird auf Grund von bestimmten Leistungen zuerkannt, wobei hauptsächlich Herz- und Lungenkraft, Gewandtheit, Schnelligkeit und Ausdauer geprüft werden.
4. Das Schweizerische Sportabzeichen kann von jedem unbescholtenen Schweizer erworben werden, der
 - a) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - b) die gestellten Bedingungen erfüllt hat.
5. Es wird in drei Wertkategorien verliehen, in Bronze, in Silber (versilbert) und in Gold (vergoldet).
Das Abzeichen in Bronze erwirbt, wer nach Vollendung des 18. und bis zur Erreichung des 32. Lebensjahres die Anforderungen erfüllt.
Das Abzeichen in Silber erwirbt, wer das 32. Lebensjahr überschritten hat und bis zur Erreichung seines 40. Lebensjahres die Anforderungen erfüllt.
Das Abzeichen in Gold erwirbt, wer das 40. Lebensjahr überschritten hat und die Anforderungen erfüllt.